

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

31.05.2021

Antrag gem. § 56 NKomVG – Bohrschlammgruben im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 15.6.2021, des Kreisausschusses am 1.7.2021 und des Kreistages am 15.7.2021 aufzunehmen:

„Bohrschlammgruben im Landkreis Cloppenburg“

Im Landkreis Cloppenburg befinden sich 32 alte Bohrschlammgruben der Öl- und Gasindustrie. Das Land stellt derzeit ein Förderprogramm für die betroffenen Landkreise zur Verfügung, um diese Altlasten-Verdachtsfälle auf schädliche Umweltauswirkungen untersuchen zu lassen. Bislang wurde eine solche Untersuchung jedoch nur für 29 der Verdachtsstandorte im Landkreis beantragt.

Wir schlagen folgenden Beschluss vor:

Für alle noch nicht zur Untersuchung angemeldeten Öl- und Bohrschlammgruben im Landkreis wird eine Förderung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Bevilligungsstelle) beantragt.

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Emsteker Str. 82e
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7
49688 Lastrup
Telefon: 04472 2980315
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Begründung:

Es steht ein landesweiter Fördertopf im Umfang von 5 Millionen Euro zur Verfügung, um zu überprüfen, ob von alten Öl- und Bohrschlammgruben schädliche Umweltauswirkungen ausgehen. Es besteht Dringlichkeit, da der Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verband erdöl- und erdgasgewinnender Unternehmen am 31.12.2021 endet und damit auch die Möglichkeit, 80% der Kosten im Rahmen dieses Vertrages an die zuständige Untere Bodenbehörde zu zahlen.

Nach den uns vorliegenden Informationen (Landtagsdrucksache 18/7155) sind von den 29 beantragten und bewilligten Untersuchungsmaßnahmen im Landkreis Cloppenburg bereits vier Maßnahmen abgeschlossen. Bei diesen bestand kein Gefahrverdacht und somit kein Handlungsbedarf. Wir möchten gerne wissen, wie es sich mit den restlichen Bohrschlammlöchern verhält. Daher fragen wir:

1. Wie ist der Untersuchungsstand der restlichen Bohrschlammgruben?
2. Ergibt sich aus den Untersuchungen Handlungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Irmtraud Kanne


Ulla Thomée


Fabian Wesselmann